

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.7306 — Triton/GEA heat exchanger business)**  
**Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**  
**(Text von Bedeutung für den EWR)**  
(2014/C 224/08)

1. Am 7. Juli 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates<sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Triton Managers IV Limited und TFF IV Limited erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung in ihrer Funktion als Manager des Triton Fund IV, der der Triton Group („Triton“, Jersey) angehört, durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Geschäftsbereichs Wärmetauscher der GEA Group Aktiengesellschaft (Deutschland).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
  - Triton: Investitionen in mittlere Unternehmen mit Sitz im nördlichen Europa, insbesondere in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den nordischen Ländern;
  - Geschäftsbereich Wärmetauscher des Unternehmens GEA Group Aktiengesellschaft: Herstellung einer breiten Palette von Wärmetauschern.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates<sup>(2)</sup> in Frage.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7306 — Triton/GEA heat exchanger business per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registrierung Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.